



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0112)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	09.09.2024

TOP:

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

11 Mitglieder

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Gerhard Zirnstein	Nico Reffert
	Wolfram Gothe	Anne Fonje
	Hans Faulhaber	Bernd Kieser
		Dennis König
SPD	Hans Hufnagel	Gabriele Rösch
	Lena Krug	Hendrik Sessler
	Hans Zelt	
FW	Jens Gredel	Heidi Sennwitz
	Klaus Pietsch	Jürgen Pietsch
	Claudia Stauffer	
AfD	Ralf Jochen Meyer	Ralf Geyer
GLB	Ulrike Grüning	Peter Frank

12 Mitglieder

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Reihenfolge-Stellvertreter
CDU	Gerhard Zirnstein	Nico Reffert
	Wolfram Gothe	Anne Fonje
	Hans Faulhaber	Bernd Kieser
		Dennis König
SPD	Hans Hufnagel	Gabriele Rösch
	Lena Krug	Hendrik Sessler
	Hans Zelt	
FW	Jens Gredel	Heidi Sennwitz
	Klaus Pietsch	Jürgen Pietsch
	Claudia Stauffer	
AfD	Ralf Jochen Meyer	Ralf Geyer
GLB	Ulrike Grüning	Peter Frank

Der Beschluss wird im Wege der Einigung einstimmig gefasst.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

Am 09.09.2024 soll die Hauptsatzung geändert werden. Wurde die Änderung beschlossen gilt Punkt 1. Sollte die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt werden gilt Punkt 2:

1. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.09.2024, ist ein Ausschuss für Technik und Umwelt zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

2. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2021, ist ein Ausschuss für Technik und Umwelt zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Technik und Umwelt ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss